



Beitrittserklärung

Informationen Mitglied

Vorname _____
Nachname _____
Straße _____
Ort/PLZ _____
Telefon _____
Geburtsdatum _____
E-Mail Adresse _____
Pferd/Reitbeteiligung _____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft zum _____

Aktiv Fördernd

Platznutzung

Hinweis: Die Platznutzung gilt pro Pferd. Nur EIN Reiter eines Pferdes muss die Platznutzungsgebühr bezahlen. Dieser kreuzt auf der Beitrittserklärung das Kästchen unter Platznutzung an. Weitere Reiter müssen dies nicht mehr ankreuzen.

Ich gehöre ebenfalls dem Reitverein

_____ an.

Einzugsermächtigung mittels Lastschrift

Bankverbindung _____
Kontoinhaber _____
IBAN _____
BIC _____

Datum _____ Unterschrift _____
(unter 18 Jahren bitte die/der Erziehungsberechtigte/er)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die im folgenden genannten Verpflichtung an.

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag für **aktive** Mitglieder

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Erwachsene | 37,00 € / pro Jahr |
| Junioren – Jugendliche (16-17 Jahre) | 25,00 € / pro Jahr |
| Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre | 12,00 € / pro Jahr |

Mitgliedsbeitrag für **förderndes** Mitglied

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Erwachsene | 25,00 € / pro Jahr |
| Platznutzung (pro Pferd) | 50,00 € / pro Jahr |

Die Zahlungsweise erfolgt durch Bankeinzug, nur in Ausnahmefällen Zahlung durch Barzahlung.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel zum jeweiligen 15.03. eines Jahres, außer das Datum fällt auf einen Sonn- oder Feiertag, dann zum jeweils folgenden Werktag.

Bei nicht ausreichender Kontodeckung oder aus anderen Gründen eine Rückgabe der Lastschrift durch die Bank erfolgen, erlauben wir uns, die anfallenden Bankgebühren Ihnen/Euch in Rechnung zu stellen.

Die Mitgliedschaft ist kündbar zum Jahresende mit einer Frist bis zum 15. November.

Ansprechpartner:

Lena Krüger

Hordorfer Straße 127b

38104 Braunschweig

Tel: 0176/62097682

Email: reitverein.wendhausen@gmail.com

Datenschutz

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Ländlichen Reiterverein Wendhausen e.V. (im Folgenden: Verein) ist der Vorstand, vertreten durch die 1. Vorsitzende Lena Krüger, Hordorfer Straße 127b, 38104 Braunschweig, 0176-62097682, reitverein.wendhausen@gmail.com .

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden - E-Mail-Adresse. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(5) Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. übermittelt der Verein folgende Daten dorthin: Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes.

(6) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Turniere) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(7) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine

Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(8) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(10) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(11) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(12) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Niedersachsen der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Hannover. Erreichbar unter: nds.dsb-meldung.de